

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1799

Sechstes Kapitel. Grundlage oligarchischer Einrichtungen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8231

halten. Eine andre Maaßregel der Tarentiner ist: daß sie die Aemter halb durchs Loos, halb durch Wahl besetzen. Jenes giebt auch dem gemeinen Manne einen Zutritt dazu: durch diese wird die bessere Verwaltung der Aemter gesichert.

Sally!

Selbst bey einem und demselben Amte, wenn mehrere in dessen Verwaltung sich theilen, erloosen sie die einen, und erwählen die andern.

So sind demnach die Veranstaltungen zu Aufrechthaltung der Demokratien beschaffen.

Sechstes Kapitel.

Grundlage oligarchischer Einrichtungen.

Hieraus ist zugleich klar, wie in gleicher Absicht bey Oligarchien zu verfahren sey. Es lassen sich nämlich leicht nach der Regel des Entgegengesetzten; wenn man mit jeder Art von Demokratie die ihr correspondirende Art der Oligarchie vergleicht, aus den Einrichtungen, die jener angemessen sind, die, welche in dieser erfordert werden, schließen.

Zuerst von der ersten und am besten abgewogenen und zusammengesetzten Oligarchie. Das ist

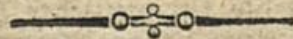
diejenige, welche der von mir sogenannten freyen Republik am nächsten kommt. Nach derselben werden mehrere Classen der Bürger nach einem gewissen Maasstabe der Schätzung von mehr und minder Vermögenden gemacht. Die geringere Schätzung giebt den Zutritt zu den geringern aber unentbehrlichen Aemtern; die höhere zu den wichtigern und mit größerer Gewalt verbundenen. Diejenige, die durch Erwerbung eines Eigenthums oder Vermehrung ihres Vermögens die Schätzung einer höheren Classe erfüllen, verlangen zugleich die Rechte derselben. Auf diese Weise werden immer von Zeit zu Zeit so viele Personen aus dem Volk, durch den Erwerb des geforderten Vermögens, unter das regierende Corpus eingeführt, daß sie mit diesen vereinigt, über das übrige an der Regierung nicht Theil habende Volk das Uebergewicht haben. Dieser Zuwachs aber neuer Mitglieder der Regierung muß nicht aus dem ganz niedrigen Pöbel, sondern von der bessern Sorte des gemeinen Volks herkommen.

Die zunächst an diese gränzende zweyte Art der Oligarchie wird auf eine ähnliche Weise, nur mit einer etwas größern Anspannung der Saiten der Regierung, mit einer etwas größern Verengung ihrer Rechte und Verstärkung ihrer Gewalt eingerichtet werden müssen. Der ausaerlassensten Demokratie stehet die tyrannische Oligarchie, der



uneingeschränktesten Volksregierung die ungetheilte Gewalt weniger Dynasten entgegen. Je schlechter eine solche Regierungsform ist, desto größere Klugheit und Vorsicht ist dazu nöthig, wenn sie sich erhalten soll. Denn so wie Körper von gesunder Constitution, und gut gebaute Schiffe viele Fehler, die der Mensch in seiner Lebensordnung, oder der Schiffer in der Regierung seines Fahrzeuges macht, ertragen können, ohne deshalb zu Grunde zu gehen; kränkliche Körper aber, und baufällige Schiffe auch nicht das kleinste Versehen gestatten: so verlangen auch diejenigen Staatsverfassungen, welche in ihrer Anlage am schlechtesten zusammengesetzt sind, in ihrer Verwaltung die größte Sorgfalt.

Die Demokratie dieser Art, wird, wie ich bemerkt habe, durch die Menge der an der Regierung Theil nehmenden Personen erhalten. In ihr giebt die größere Zahl das größere Recht. Diesem ist das Recht, welches sich nach der Qualität und dem Range der Personen richtet, entgegengesetzt. Die Oligarchie also, in welcher dieses letztere Recht im höchsten Grade aufrecht erhalten werden soll, kann sich nur durch die wirklich höhere Würde und das gute Verhalten der regierenden Personen vor dem Untergange retten.



Siebentes Kapitel.

Erhaltung der Oligarchie. Kriegsmacht.

Es giebt, wie ich schon gesagt habe, viererley Lebensarten, unter welche sich das Volk theilt, Ackerbau, Handwerke, Handel und Tagelöhner. Es giebt gleichfalls viererley Arten von Kriegsvölkern, Reuterey, schwerbewaffnetes Fußvolk, leichtbewaffnetes Fußvolk und Seesoldaten. Da, wo nun die Lage des Landes den Gebrauch der Reuterey im Kriege zuläßt und erfordert: da ist es schicklich, die Oligarchie in aller ihrer Stärke zu errichten, ich will sagen, dem Adel und den Reichern die ganze Gewalt des Staats in die Hände zu geben. Da die Bertheidigung der Einwohner einer solchen Gegend nur durch eine zu Pferde dienende Kriegsmacht geschehen kann, dieser Kriegsdienst aber, so wie die Unterhaltung von Pferden überhaupt nur Leuten von ansehnlichem Vermögen möglich ist: so sind diese die natürlichen Herrn eines solchen Staats.

Da wo das schwerbewaffnete Fußvolk die Hauptstärke des Staats ausmacht: da ist die zunächst nach jener folgende Oligarchie angemessen. Denn der Kriegsdienst dieser Art, ob er gleich nicht großes Vermögen voraussetzt, gehört doch mehr für Leute, die ein mäßiges Eigenthum, als die gar keines besitzen.